



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1898

Der Oberbürgermeister

III/32-323-38-81-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	19.01.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.01.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	31.01.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.02.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	06.02.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen vom 03.11.2022

Beschlussentwurf:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen vom 03.11.2022 wird gemäß Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

(zugleich in Vertretung
des Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Zur Einführung der getrennten Bioabfallerfassung mittels freiwilliger Biotonne wurde als Grundlage die materielle Abfallentsorgungssatzung neu gefasst. Darauf aufbauend hat der Fachbereich Finanzen (FB 20) sein Gebührensystem neu strukturiert. Statt dem bisher geltenden Einwohnermaßstab wurde dabei als grundlegende Änderung der Behältermaßstab eingeführt.

Durch die enge Verbindung zwischen materieller Abfallentsorgungssatzung und Gebührensatzung zur Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren hat sich im Nachgang die Notwendigkeit einzelner redaktioneller Anpassungen ergeben.

Im Einzelnen betrifft dies die Aufnahme der Zusatzleerungen in die materielle Satzung, die nun einen eigenen Gebührentarif erhalten haben. Darüber hinaus ist eine Harmonisierung des Grundstücksbegriffs beider Satzungen erforderlich geworden.

Anlage/n:

1. Änderungssatzung AES - Anlage 1

Synopse zur 1. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - Anlage 2